

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Damiano Valgolio (LINKE)

vom 11. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2026)

zum Thema:

Reform der Vergabe in Berlin

und **Antwort** vom 26. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Damiano Valgolio (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26054
vom 11.05.2026
über Reform der Vergabe in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welcher prozentuale Anteil der vom Land Berlin im Rahmen des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz erteilten Aufträge lag seit 2022 jeweils jährlich zwischen 10.000 und 75.000 bzw. bei Bauaufträgen zwischen 50.000 und 500.000?

Zu 1.: Die nachfolgenden Angaben betreffen nur die unmittelbare Landesverwaltung (Senatsverwaltungen, Bezirksämter und nachgeordnete Behörden), da die zentrale Kontrollgruppe nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) nur für diese die Kontrollen übernimmt.

Im Jahr 2024 wurden von den öffentlichen Auftraggebern der unmittelbaren Landesverwaltung insgesamt 4.026 Aufträge im Anwendungsbereich des BerlAVG gegenüber der zentralen Kontrollgruppe gemeldet. Davon entfielen 2.470 Aufträge auf Liefer- und Dienstleistungen sowie 1.556 Aufträge auf Bauleistungen.

Bei Liefer- und Dienstleistungen lagen 1.555 Aufträge mit einem Auftragswert zwischen 10.000 und 75.000 Euro; dies entspricht ca. 63 % aller im Jahr 2024 gemeldeten Liefer- und Dienstleistungsaufträge. Bei Bauleistungen lagen 1.373 Aufträge mit einem Auftragswert zwischen 50.000 und 500.000 Euro; dies entspricht ca. 88 % aller im Jahr 2024 gemeldeten Bauleistungsaufträge.

Im Jahr 2025 wurden von den öffentlichen Auftraggebern der unmittelbaren Landesverwaltung insgesamt 3.497 Aufträge im Anwendungsbereich des BerLAVG gegenüber der zentralen Kontrollgruppe gemeldet. Davon entfielen 2.293 Aufträge auf Liefer- und Dienstleistungen sowie 1.204 Aufträge auf Bauleistungen.

Bei Liefer- und Dienstleistungen lagen 1.349 Aufträge mit einem Auftragswert zwischen 10.000 und 75.000 Euro; dies entspricht ca. 59 % aller im Jahr 2025 gemeldeten Liefer- und Dienstleistungsaufträge. Bei Bauleistungen lagen 1.043 Aufträge mit einem Auftragswert zwischen 50.000 und 500.000 Euro; dies entspricht ca. 87 % aller im Jahr 2025 gemeldeten Bauleistungsaufträge.

Die erbetenen Daten für die Jahre 2022 und 2023 wurden statistisch nicht gesondert erfasst und können im Rahmen der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden. Hintergrund ist insbesondere, dass hierfür pro Jahr rund 40 Tabellen manuell ausgewertet werden müssten, wobei die Auswertung zusätzlich durch uneinheitliche Datenstrukturen der von den öffentlichen Auftraggebern übermittelten Listen erschwert wird.

2. Beabsichtigt der Senat Änderungen an den Ausführungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung vorzunehmen? Wenn ja: welche und wann?

Zu 2.: Ja, der Senat plant, zeitnah Änderungen an den Ausführungsvorschriften zum § 55 der Landeshaushaltsordnung (AV LHO) hinsichtlich der öffentlichen Auftragsvergabe vorzunehmen.

Geplant ist eine Erhöhung der Wertgrenzen für verschiedene Vergabeverfahren im Bereich der Liefer- und Dienstleistungen sowie bei den Bauleistungen. Dazu gehören insbesondere Direktaufträge, Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb bzw. freihändige Vergaben sowie Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb. Die konkreten Ausgestaltungen der Änderungen und die neuen Wertgrenzen werden derzeit noch im Senat abgestimmt. Dabei sollten die Schwellenwerte des BerLAVG und die neuen Wertgrenzen nach AV LHO inhaltlich aufeinander abgestimmt sein. Darüber besteht auch Einigkeit bei den Koalitionspartnern.

Sobald die abgestimmten Regelungen feststehen, sollen diese zeitnah in die AV LHO übernommen werden. Die Änderungen erfordern eine Anpassung der Ausführungsvorschriften. Ihre Umsetzung und Veröffentlichung ist erst nach Anhörung des Rechnungshofs gemäß § 103 AV LHO möglich. Den genauen zeitlichen Ablauf kann der Senat hierbei nicht beeinflussen.

3. Beabsichtigt der Senat eine weitere Gesetzesänderung vorzuschlagen, um entsprechend des Koalitionsvertrages zu regeln, dass der Landes- und Vergabemindestlohn sich auf den „Grundstundenlohn ohne weitere Zulage“ bezieht? Welche rechtlichen oder anderen Gründe stehen dem gegebenenfalls entgegen?

Zu 3.: Der Senat beabsichtigt derzeit nicht, eine weitere Gesetzesänderung vorzuschlagen. Die Koalitionsfraktionen haben am 29. April 2026 den Antrag zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes und weiterer Rechtsvorschriften eingebracht (Drs. 19/3192). Dieser befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren und enthält bereits umfassende Neuregelungen zum Vergabemindestentgelt.

4. Warum gibt es kein einheitliches digitales Vergabemanagementsystem mit dem alle Berliner Vergaben im Rahmen des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz abgewickelt werden?

Zu 4.: Das Vergabewesen ist gegenwärtig dezentral organisiert und strukturiert. Bisher gab es keine zentral zuständige Einheit, die die Aufgabe der gesamtstädtischen Fortentwicklung des Vergabewesens innehat. Die einzelnen Senatsverwaltungen, Bezirke und Behörden nutzen unterschiedliche Prozesse, Zuständigkeiten und teilweise verschiedene IT-Systeme. Erst die aktuelle Regierung hat das Vorhaben „Vergabestrukturreform“ ins Leben gerufen, die zum Ziel hat, das Vergabewesen im Bereich Liefer- und Dienstleistungen zu modernisieren und zeitgemäß zu organisieren. Dabei wird auch die Beschaffung eines digitalen Vergabemanagementsystems für alle Vergabestellen einschließlich der mit der Reform avisierten Beschaffungsagentur angestrebt.

5. Wann beabsichtigt der Senat welche weiteren Maßnahmen im Rahmen der Vergabestrukturreform durchzuführen und wie sind die nächsten Schritte zum Aufbau einer gesamtstädtische Beschaffungsagentur und zur schrittweise Etablierung des Agenturmodells zur Umsetzung der Reform?

Zu 5.: Der Senat beabsichtigt, noch in dieser Legislatur eine Vergabestrukturreform zu beschließen. Beabsichtigt ist ein sukzessiver, sich in mehreren Umsetzungsschritten vollziehender Implementierungsprozess. Als erster Umsetzungsschritt soll die Etablierung der Strategischen Steuerungseinheit erfolgen und sollen vorbereitende Maßnahmen wie etwa die Vorbereitung einer Ausschreibung eines gesamtstädtisch zum Einsatz kommenden Vergabemanagementsystems, Vorbereitung von Ausschreibungsunterlagen für erste gebündelte Beschaffungen sowie die Vorbereitung der Einrichtung einer Beschaffungsagentur erfolgen. Ziel ist, dies noch in 2026 zu realisieren. Ab 2027 soll die Beschaffungsagentur schrittweise operative Aufgaben übernehmen, wobei eine geregelte Evaluation integraler Bestandteil sein soll, um die Etablierung wirkungs- und zielorientiert sicherzustellen.

Berlin, den 26.05.2026

In Vertretung

Michael B i e l

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe